



Auftakt zum Meißner Kultursommer

Tanz durch die warme Jahreszeit

Menschen flanieren durch die Straßen, Musik liegt in der Luft, die Hitze flirrt in den Parks und auf den Plätzen. Es ist dieses Gefühl der Unbeschwertheit und Lebenslust, das ausgesprochen gut ins schöne Meissen passt und wohl auch das Erfolgsrezept des ersten Meißner Kultursommers war. Das Konzept: der Kultur dort begegnen, wo man steht und geht, sich überraschend verzaubern, begeistern, mitreißen lassen.

Kulturreferentin Sara Engelmann: „Im letzten Jahr hatten wir durch die kurze Planungsphase keine andere Wahl als spontan zu sein und waren überrascht von der großen Resonanz.“ Nun steht der Meißner Kultursommer 2022 bevor. „Daran möchten wir anknüpfen und auch diesmal wieder für besondere Begegnungen sorgen, die Meißnerinnen und Meißner einladen, sich bewegen zu lassen und sich auf den Weg zu machen – über die Brücken der Stadt hinein ins Vergnügen!“

Nicht nur bewährte Partner wie das Theater Meissen und der Kunstverein sind mit an Bord. Als etablierte Formate schlüpfen diesmal auch das Literaturfest und das Kunst- und Kulturfest Zahnrad- und Zylinder unter das sommerliche Kulturzelt. Neu ist die enge Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Meissen, die diesmal die Organisation der Spielplatzformate übernommen hat. „Zu unserem Motto ‚Bewegung durch Begegnung‘ passen der Kultursommer und speziell die Spielplatzkonzerte und -performances besonders gut“, sagt Projektleiterin Johanna Singer. „Beim Spiel!Platz!Tanz! kommen die Jüngsten ganz spielerisch mit Tanz und Bewegung in Kontakt und erleben Kultur als etwas



Schönes und Verbindendes.“

Meissen bewegt – mit Tanz, Literatur und lebendiger Geschichte

Auch an anderen Schauplätzen wird das Jahresthema der Stadt „Meissen bewegt“ auf ganz unterschiedliche Weise adaptiert und zum Leben erweckt. So lädt als Auftakt des Kultursommers der Museums-Sommer-Salon am 8. Juni die Besucherinnen und Besucher zu einer kulinarisch-musikalischen Zeitreise in die bewegten Nachkriegsjahre ein. Neben jazzig-swingenden Klängen von Kathy Leen und Holger Miersch und kleinen Erfrischungen gibt es Einblicke in den Alltag zwischen Währungsreform und Mauerbau.

Dann steht am 10. Juni auch schon Deutschlands größtes Eintrittsfreies Open-Air-Lesefest in den Startlöchern. Bei den über

120 Lesungen des Literaturfestes Meissen werden wieder spannende, rührende, witzige und interessante Geschichten, Erzählungen, Sachbücher und Neuerscheinungen die großen und kleinen Literaturfans bewegen. Am 25. Juni holt die Meißner Breakdance-Legende Heiko „Hahny“ Hahnwald erneut die besten Crews aus ganz Europa für den energiegeladenen Event Down to the Beat „in die Porzellan- und Weinstadt, die sich auf der Bühne am Markt einen rasanten Breakdance-Contest liefern werden.

Zauber, Zeitreisen und Zukunftsmusik im Juli

Im Tanzschritt startet der Kultursommer in die heißesten Wochen des Jahres. Vortänzer ist dabei das Theater Meissen. „Mit unserem beliebten Sommerprogramm HEISSER SOMMER“ sind

wir wieder auf den Straßen und Plätzen unterwegs und freuen uns darauf, das Publikum zum Schauen, Träumen und Lachen zu bewegen“, so Theaterchefin Ann-Kristin Böhme. Los geht es am 3. Juli auf dem Theaterplatz mit den Wirbelwinden vom Tanzstudio Jiri Novák und einer humoristischen Kostümversteigerung mit Spaßvogel Rainer König.

Jede Menge kuriose Gewandungen wird es mit Sicherheit auch beim Stelldichein der Steam-punks vom 8. bis 10. Juli auf dem Domplatz zu sehen geben. Mit Zahnrad und Zylinder, Musik, Theater und Erfindungen geht die Reise zurück in die Zeiten Julie Vernes.

Ganz in die Zukunft richtet sich dagegen der Blick bei *WOW* - Die Bühne für junge Kreative. In der Hafestraße präsentieren am 9. Juli Kinder und Jugendliche ihre kreativen Projekte und Ideen – ein Tag zum Staunen, Mitrocken, Austauschen und Erleben!

Ein besonderes Erlebnis für die lustwandelnden Gäste der Altstadt verspricht am darauffolgenden Wochenende das Straßentheaterfestival Gassenzauber – ebenfalls eine Veranstaltung aus der Reihe „HEISSER SOMMER“. Internationale Schauspieler, Artisten, Clowns, Feuerkünstler und Musikkapellen verwandeln am 16. und 17. Juli die Meißner Altstadt in ein großes Freilufttheater.

Der Juli endet mit einem märchenhaft-musikalischen Nachmittag am 23. Juli auf dem Theaterplatz, wo sich die Bremer Stadtmusikanten mit ihrer Puppenspielerin Cornelia Fritzsche und das Akkordeonduo Kratschkowski die Ehre geben.

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

| | |
|---|----|
| Meißner Altstadt-Stelen weisen den Weg | 2 |
| Down to the Beat in Meissen | 2 |
| Wagen der Kleinbahn kehrt zurück | 3 |
| Erinnerung an die Jahrhundertflut vor 20 Jahren | 3 |
| Interviewer gesucht | 3 |
| Fotoausstellung im Rathaus | 3 |
| Wir sind im Finale | 4 |
| Schul- und Hortfest in der Johannesschule | 4 |
| Sensationeller Fund im Weinberghaus | 4 |
| Die Naussau-Mücken zu Besuch im Rewe | 4 |
| 3. internationale „porzellanbiennale“ | 13 |

Amtliches

| | |
|---|---------|
| Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates | 7 + 8 |
| Beschlüsse der 21. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses | 8 |
| Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses | 8 |
| Beschlüsse der 22. Sitzung des Verwaltungsausschusses | 8 |
| Einladung zur Einwohnerversammlung | 8 |
| Einschulung 2023 | 8 |
| Planfeststellung für Bauvorhaben Steinweg | 8 |
| Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG | 9 |
| Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates | 9 |
| Ermittlung der Personal- und Sachkosten für Heime und Einrichtungen | 9 |
| Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes | 10 - 12 |
| Hinweis zur Grundsteuer | 12 |

Sonstiges

| | |
|--------------------|----|
| Veranstaltungen | 5 |
| Tourenplan | |
| Kehrmaschinen 2022 | 12 |
| AZUBI-Dinner | 13 |

Weiter auf Seite 2

Meißner Altstadt-Stelen weisen den Weg

Leitsystem zur besseren Auffindung von Geschäften, Restaurants und Dienstleistungsbetrieben

Mitte Mai wurde in Meißen die erste Altstadt-Stele von Oberbürgermeister Olaf Raschke, Stadtmarketing-Chef Christian Friedel, dem Geschäftsführer der Meißener Stadtwerke Frank Schubert sowie Uwe Reichel, dem 1. Vorsitzenden des Gewerbevereins, vorgestellt. Besucherinnen und Besucher Meißens können sich durch diese sowie zwölf weitere geplante Stelen künftig noch besser und direkt vor Ort über die vielen Boutiquen und Geschäfte, Restaurants, Weinstuben sowie Dienstleistungsbetriebe in den historischen Einkaufsstraßen der Porzellan- und Weinstadt informieren.

Auf einem Kartenausschnitt der jeweiligen Straße sind am exakten Standort kleine Schilder angebracht, auf denen der Name des dort ansässigen Betriebes zu lesen ist. Durch die austauschbaren Schilder kann bei einer Neueröffnung oder einer

Geschäftsschließung schnell reagiert und die Stele auf den aktuellen Stand gebracht werden. Auch touristische und kulturelle Einrichtungen sind auf der Karte eingezeichnet und Interessierte können Wissenswertes zu den jeweiligen Straßenzügen erfahren.

„Die ‚Altstadt-Stelen‘ sind eine Art Leitsystem, welches es Einheimischen und Gästen ermöglicht, sich am Eingang vieler Geschäftsstraßen einen schnellen und unkomplizierten Überblick über die jeweiligen Läden, Restaurants und Dienstleistungsbetriebe zu verschaffen“, erklärt Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Aufgestellt werden die modernen Wegweiser durch das Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, mit Unterstützung des Gewerbevereins Meißen e. V. sowie der Meißener Stadtwerke GmbH.

Um die Stelen in das Ambiente

der Meißner Altstadt zu integrieren, gingen der Herstellung intensive Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde voraus. So wurde festgelegt, dass sich das Leitsystem sowohl farblich als auch durch das verwendete Material an die bestehende Altstadt-Möblierung, aber auch an die touristischen Stadtplanfeln anlehnen soll.

So werden in Kürze 13 anthrazitfarbene Stelen aus Stahl mit den Abmessungen 1,80 m x 40 cm an den Eingängen von Burgstraße, Elbstraße, Marktgasse, Fleischer gasse, Theaterplatz, Gerbergasse, Neugasse, Görnische Gasse und Hahnemannplatz den Weg weisen. Die Erweiterung des Leitsystems in weitere Straßenzüge ist mittelfristig angedacht.

„Eine weitere Besonderheit der Stelen ist, dass die Informationen mittels zweier großer QR-Codes auch auf Englisch sowie für sehingeschränkte Gäste der



Foto: Stadt Meißen

Altstadt, Analphabeten und Kinder, die noch nicht lesen können, als Sound-Datei abrufbar sind“, führt Amtsleiter Christian Friedel aus.

MSW Geschäftsführer Frank Schubert sowie Gewerbeverein-Chef Uwe Reichel unterstreichen die Bedeutung des kleinteiligen, inhabergeführten Einzelhandels in Meißen, welcher mittlerweile zu einem wichtigen Alleinstellungsmerkmal der Stadt geworden ist. „Selbstverständlich sind auch die Stadtwerke und der Gewerbeverein mit im Boot, wenn durch Projekte wie die Altstadt-Stelen die Meißner Gewerbetreibenden unterstützt werden“, sind sich Schubert und Reichel einig.

Finanziert werden die Altstadtstelen aus der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz 2011-2022) sowie durch Mittel des Verfügungsfonds der Stadt Meißen.

Down to the Beat-Contest wieder in Meißen am Start

Europas beste Breakdancer treten am 25. Juni gegeneinander an

Um als B-Girl oder B-Boy bei den Besten der Besten mitzuspielen, braucht es enorme Körperbeherrschung, Athletik, Rhythmusgefühl und einen unverwechselbaren Stil. Trotzdem stehen in der Szene der Spaß an der Sache und ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl im Mittelpunkt. Das spürt auch das Publikum.

Entsprechend groß war die Begeisterung bei der Bring-it-back-Jam letzten Sommer in Meißen. Nun holt die Meißner Breakdance-Legende Heiko „Hahny“ Hahnwald erneut die besten Crews aus ganz Europa für ein energiegeladenes Event in die Porzellan- und Weinstadt – passend zum Jahresmotto „Meißen bewegt“.

Insgesamt rund 16 Crews treten sich auf der Tanzfläche gegenüber. Neben Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Deutschland, Tschechien, der Slowakei und Österreich sind auch die Publikumslieblinge von „The Saxonz“ wieder mit von der Partie. Die Tänzerinnen und Tänzer aus Dresden, Leipzig und Chemnitz konnten dreimal den Titel deutscher Meister im Breakdance abräumen. Aus dem griechischen Thessaloniki gibt sich die Black Out Crew die Ehre, die mehrfach die Battle of the Year Balkan ge-



Im vergangenen Jahr begeisterten B-Girls und B-Boys beim Bring-it-back-Jam das Publikum.

Foto: Stadt Meißen

wonnen hat. Obwohl sich im Breakdance nach wie vor hauptsächlich Männer behaupten, tanzen mittlerweile nicht wenige erfolgreiche B-Girls in der ersten Liga mit. Acht von ihnen zeigen im Wettbewerb „7 To Smoke“ ihr Können.

Die Gewinnerinnen und Gewinner kürt eine internationale Jury mit Tänzern aus Frankreich, der Ukraine und Deutschland.

Während der Wettbewerbspausen haben Kids und angehende B-Boys und -Girls die Chance,

sich auf der Bühne auszuprobieren.

Eröffnet wird der Down to the Beat-Contest um 16 Uhr von den Nachwuchstalenten der Annelie-Marie Stiftung Meißen.

Außerdem am Start: der Dresdner Rex Box mit seiner Beatbox-Show und DJ JastyJamez aus Tschechien, der den Tag mit den passenden Beats begleitet.

Die Veranstaltung findet statt im Rahmen des Meißner Kultursommers 2022.

Fortsetzung von Seite 1

Kultursommerfinale – Kinder, Kunst und kraftvolle Klänge

Im August dürfte der Kultursommer nicht nur die Jüngsten, sondern gleich die ganze Familie in Bewegung versetzen. Mit seinen Sommer-Workshops für Kinder und Jugendliche ist diesmal der Kunstverein wieder mit am Start. In den Neumarkt Arkaden entsteht unter dem Titel ICH DU ER SIE ES ein temporäres Atelier, auf dem sich Jungen und Mädchen ab 10 Jahren in Malerei, Puppenspiel, plastischem Gestalten und vielen anderen künstlerischen Bereichen ausprobieren können. „Letztes Jahr wurde unser Workshopformat sehr gut angenommen“, so Projektleiterin Maren Marzilger. „Für die Kinder bieten die Tage die Möglichkeit, ihren ganz eigenen Zugang zur Kunst und ihre ganz persönliche künstlerische Ausdrucksform zu finden – ohne Druck, aber mit jeder Menge Spaß.“

Der kommt mit Sicherheit auch bei Felix Kralacek und seiner kultivierten Kofferkapelle nicht zu kurz. Er lädt am 12. August zum Tanzvergnügen auf die ehemalige Rollschuhbahn in Spaar – eine Kooperation mit der Bürgerinitiative Meißen.

Die letzte Ferienwoche steht dann ganz im Zeichen des Spiel!Platz!Tanz! Die Tänzerinnen Jana Schmück und Anne Dietrich erobern tanzend die Meißner Spielplätze. Tanzlehre-

rin und Choreografin Helena Fernandino ist ihrerseits mit ihrem Programm PLAY.GROUND auf zwei Spielplätzen unterwegs. Alle großen und kleinen Besucherinnen und Besucher sind eingeladen beim Tanz zwischen Schaukeln, Rutschen und Klettergerüsten mitzumischen und die Faszination der Bewegung und Begegnung zu erleben. Zum Augustausklang ist Yaron Shamir mit seinem Tanzensemble und dem geheimnisvollen Open-Air Theater Mr. Krake in der Stadt unterwegs und vermittelt eine völlig neue Erfahrung an den Grenzen zwischen Illusion und Realität.

Ebenfalls am letzten Augustwochenende sorgen Auftritte der legendären „Jindřich Staidel Combo“ und das Blaswerk Meißen für Stimmung und lassen kein Tanzbein mehr stillhalten. Zudem dürfen sich die Meißnerinnen und Meißner auf Straßenkonzerte, Puppentheateraufführungen und mehr freuen.

Krönendes Finale des Meißner Kultursommers sind am 2. September das Familienpicknickkonzert mit Tumba Ito an der Jahnhalle und am 3. September das Tanzfestival DANCE NOW. Dazu bringt das Theater Meißen Amateur- und Profitänzer in der ganzen Altstadt zu einem großen Tanzspektakel zusammen.

Die Veranstaltungen des Meißner Kultursommers sind für alle zugänglich und eintrittsfrei.

Wagen der Meißner Kleinbahn kehrt zurück

Für die im ehemaligen Straßenbahndepot an der Jaspisstraße vorgesehene verkehrsgeschichtliche Schauanlage traf am 19. Mai 2022 ein Eisenbahnwagen der einst nach Lommatzsch und Wilsdruff führenden Kleinbahn in Meißen ein. Es handelt sich um einen vierachsigen Gepäckwagen, wie er in den Zügen dieser 1966 eingestellten Schmalspurbahn zum Verkauf von Fahrkarten und zur Beförderung von größerem Reisegepäck typisch war. Das von der Deutschen Reichsbahn zuletzt auf der Strecke von Cranzahl nach Kurort Oberwiesenthal eingesetzte Fahrzeug hat die gemeinnützige Initiative Sächsische Eisenbahngeschichte e. V. (ISEG) in Nord-

westbrandenburg bei der Pollo-Museumsbahn ausfindig gemacht. Dort war der nicht mehr betriebstaugliche Wagen mehrere Jahre als Fahrkarten- und Souvenirverkaufsraum genutzt worden. Dann baute der dortige Verein dafür ein Gebäude, woraufhin dem aus Sachsen stammenden Wagen die Verschrottung drohte. Als die ISEG davon hörte, übernahm sie das 1927 gebaute Fahrzeug mit der Reichsbahnnummer 974-359 und rührte die Spendentrommel. Mit Erfolg, denn die Rückkehr des Waggons nach Sachsen auf einem Spezialtieflader finanzierte der Verein ausschließlich aus Spendengeldern. Ein Autodrehkran stellte den Wagen in



Der Wagen der Meißner Kleinbahn beim Transport in den Bauhof.

Foto: André Marks

Meißen neben dem vom städtischen Bauhof genutzten ehema-

ligen Straßenbahndepot auf. Hier wollen ihn die Mitglieder

ISEG-Sektion Meißen in den nächsten Monaten/Jahren optisch aufarbeiten. Wenn die alte Fahrzeughalle, nach dem Abschluss der Bauarbeiten auf dem Gelände des Bauhofes, freigeräumt wurde, soll der Gepäckwagen in der Halle eingestellt und dort der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Wer die Bahnfreunde in Meißen bei ihrer Arbeit mit Händen oder Spenden oder geeigneten Exponaten unterstützen möchte, der kann mit dem Verein über die Telefonnummer 0179/50 64 090 (André Marks) oder über die E-Mail-Adresse iseg.sektion-meissen@gmx.de (Joachim Schulz) in Kontakt treten.

Erinnerung an die Jahrhundertflut vor 20 Jahren

2022 jährt sich die Jahrhundertflut in Sachsen zum zwanzigsten Mal. Anlässlich dieses Jahrestages wollen wir mit einer Ausstellung in Meißen an den August 2002 erinnern.

Für die Vorbereitung bitten wir Sie, liebe Meißnerinnen und Meißner, um Ihre Unterstützung. Schicken Sie uns Ihre Bilder und schriftlichen Erinnerungen an diese schwere Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt trotzdem für einander einstanden, sich gegenseitig Mut machten und Hand in Hand gemeinsam mit vielen Helferinnen und Helfern aus nah und fern gegen die Naturgewalt

Wasser ankämpften. Wir freuen uns über Ihre schriftlichen Einsendungen (max. 4.000 Zeichen) und Fotos (max. 3 pro Einsendung, max. 5 MB) über https://stadt-meissen.fta-pi.com/submit/Hochwasser_2002 oder per Post an: Stadt Meißen, Büro OB, Stichwort Flut 2002, Markt 1, 01662 Meißen.

Der Einsendeschluss ist am 30. Juni 2022.

Teilnahmebedingungen: Ihr eingesandtes Bild- und Textmaterial wird nach der Zusendung redaktionell geprüft und gegebenenfalls bearbeitet. Wir

behalten uns vor, eine Auswahlentscheidung zu treffen. Mit dem Einsenden Ihres Bild- und Textmaterials bestätigen Sie, dass Sie mit einer Veröffentlichung einverstanden sind. Verwenden Sie ausschließlich selbst erstelltes Bild- und Textmaterial. Bitte beachten Sie dabei auch, dass eventuell abgebildete/zitierte/genannte Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein müssen. Aus Sicherheitsgründen schreiben Sie Ihren Text direkt in die Mail und verzichten Sie auf Dateianhänge in Word, PDF o. Ä. Es können nur Bilder mit Quellennachweis verwendet werden.

Fotoausstellung im Rathaus



Fotoausstellung im Rathaus
18.05. bis 29.07.2022

Am Mittwoch, den 18. Mai 2022 wurde im Foyer des Rathauses eine Fotoausstellung eröffnet. Gezeigt werden noch bis 29. Juli 2022 zu den Öffnungszeiten des Rathauses Stadtansichten sowie Bilder vom Leben und Alltag in der Porzellan- und Weinstadt nach der Wende.

Der Koblenzer Rolf Diesler hatte die Fotos während seiner Reisen nach Meißen im April und Mai 1990 sowie 1991 und 1995 aufgenommen. Darüber hinaus zeigt die Ausstellung auch Bilder seines Freundes und des ebenfalls aus Koblenz stammenden Hobbyfotografen Günther Lamek. Das Besondere: Günther Lamek besuchte Meißen zwischen 1990 und 2005 in jedem Jahr und dokumentierte alle Reisen mit seiner Kamera. Entstanden ist so eine beeindruckende visuelle Übersicht aus 15 Jahren Stadtgeschehen. Die Ausstellung zeigt eine Fotoauswahl von 1990 bis 1996.

„In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich das Bild unse-

rer Stadt merklich gewandelt“, erklärt Anne Dziallas, Leiterin Büro Oberbürgermeister. „Wir freuen uns deshalb sehr, dass wir den Meißnerinnen und Meißnern und natürlich auch unseren Gästen mit dieser Ausstellung das Leben in Meißen kurz nach der Wiedervereinigung und damit die ersten Jahre dieses Wandels zeigen können“, so die Leiterin weiter. Gemeinsam mit Museumsleiterin Linda Karohl-Kistmacher hat sie die Ausstellung für das Rathaus-Foyer vorbereitet.

Zur Vernissage konnte Oberbürgermeister Olaf Raschke auch Rolf Diesler persönlich begrüßen. Gemeinsam haben sie sich die Bilder angeschaut und über die Erlebnisse in diesen Jahren ausgetauscht.

Auch in den Sozialen Medien wurden die Meißner Fotografien von Günther Lamek und Rolf Diesler veröffentlicht und erhielten hier bereits eine sehr große positive Resonanz.

Interviewerinnen und Interviewer gesucht!

2022 findet in Deutschland der Zensus (Volkszählung) statt. Hierfür suchen wir als örtliche Erhebungsstelle Interviewerinnen und Interviewer, die in der Stadt Meißen, Käbschützthal, Nossen, Diera-Zehren, Klipphausen, Niederau und Lommatzsch innerhalb von 4-8 Wochen bei zufällig ausgewählten Haushalten eine kurze persönliche Befragung durchführen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung von etwa 550 Euro pro Auftrag sowie einer separaten Fahrtkostenabrechnung vergütet.

Die ersten 100 Erhebungsbeauftragten erhalten zusätzlich einen Gutschein für das Freizeitbad Wellenspiele in Meißen.

Sie erhalten hierfür eine ausführliche Schulung von uns. Vo-



oraussetzung für die Tätigkeit sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und zeitliche Flexibilität.

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer! Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle in Meißen:

Stadt Meißen, Erhebungsstelle Zensus 2022, Postfach 10 02 53, 01652 Meißen

per Telefon unter: 03521 463-158,

per E-Mail an: zensus.meissen@statistik.sachsen.de

Weitere Informationen finden Sie auf www.stadt-meissen.de/de/zensus2022.html, www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.



Wir sind im Finale

Kinderhaus Regenbogen im Finale des 7. Sächsischen Kinder-Garten-Wettbewerbes

Das Dresdner Kultusministerium prämierte das Kinderhaus Regenbogen in Meißen am 6. April 2022 zum zweiten Mal. Somit ziehen wir ins Finale vom 7. Sächsischen Kinder-Garten-Wettbewerb ein. Im September 2022 wird die Fachjury das Gelände begutachten und drei Landesieger festlegen.

Unsere Reise begann im Mai 2021 mit der Bewerbung beim 7. Sächsischen Kinder-Garten-Wettbewerb. Nach einem Jahr der Planung beginnt nun die Neugestaltung des ersten Teilbereiches. Der Garten für die 1 bis 3-Jährigen soll ein bedürfnisorientierter und entwicklungsfördernder Ort werden. Unsere pädagogischen Schwerpunkte: Bewegung, Sprache und Integration finden sich im zukünftigen Kinder-Garten wieder.



Gemeinsam mit Bürgermeister Markus Renner, Vertretern der Kita und des Fördervereins konnten die ersten Spatenstiche erfolgen.

Foto: Stadt Meißen

Die organisch geformte Sandspielfläche mit einem Spielhügel und Tunnel bietet durch verschiedene Auf- und Abgänge in Form von Treppen und einer Rutsche zahlreiche Bewegungsangebote mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen. Die Kinder

erhalten durch die hügelige und anregende Gestaltung Raum für Entdeckungen. Zudem werden das Körperbewusstsein, das Koordinationsvermögen und der Gleichgewichtssinn gefördert und weiterentwickelt. Ein kleines Spielhaus krönt den

Hügel und die entstehenden Ruhebereiche mit mehreren Sitzgelegenheiten laden zu Gesprächen und Rollenspielen ein. Eingefasst wird der Bereich mit vielen heimischen Wildstauden und Gehölzen. Die entstehende Flora lockt Insekten an, die beobachtet und bestaunt werden können. Der Garten wird zum Erlebnis für alle Sinne und zum Ort für Bildungsprozesse. Mit viel Spiel und Spaß wird das soziale Miteinander durch verschiedene Bewegungsangebote gefördert und die Kinder werden darin gestärkt, sich auszudrücken sowie Gefühle und Empfindungen zu zeigen.

Die Umsetzung dieses Vorhabens ist nur unter der Mithilfe vieler möglich. Werden Sie Teil des Garten-Projektes und helfen Sie bei der Umsetzung des Zie-

les: den in unserer modernen Gesellschaft zunehmend eingeschränkten Bewegungsräumen der Kinder entgegenzuwirken. Lassen Sie uns gemeinsam einen naturnahen, bewegungsfreundlichen Kinder-Garten gestalten.

Kontakt- und Spendenmöglichkeiten:

Kinderhaus Regenbogen
Many-Jost-Weg 2
01662 Meißen
03521/471218

Oder:
Förderverein Kinderhaus Regenbogen e. V.

Vorsitzender: Marcel Damme
Sparkasse Meißen

IBAN:
DE64 8505 5000 0500 1513 00
BIC: SOLADES1MEI

Kinderhaus Regenbogen

Endlich wieder feiern in der Johannesschule



Foto: Johannesschule

Am 13. Mai 2022 konnten wir nun endlich wieder unser allseits beliebtes Schul- und Hortfest in der Johannesschule feiern. Eröffnet wurde dieses von unseren Schülerinnen und Schülern mit zwei dynamischen Tänzen. Danach durfte das gesamte Gelände sowie die Schul- und Hortgebäude besichtigt werden. Alle Klassen hatten ihre Zimmer unter dem Motto „Lebendige Bücher“ mit den entstandenen Werken der vorangegangenen Projektwoche ausgestellt. Für die Kinder gab es zahlreiche Spiel-, Spaß- und Mitmachangebote. Auch die Ganztagsangebote präsentierten sich an verschiedenen Stationen. Die Tanzgruppe „DancingStar“ hatte ihren eigenen sensationellen Auftritt in der Aula. Das Hortteam der Johannesschule organisierte eine Schatzsuche, Kinderschminken und vieles mehr. Für das

leibliche Wohl war in Form von Bratwurst und einer riesigen Auswahl am Kuchenbuffet ebenso gesorgt. Alles in allem ein rundum gelungenes Fest, welches vor allem den Kindern die Möglichkeit gab, voller Stolz ihre Schule zu präsentieren, deren Türen so lange geschlossen bleiben mussten.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich für die zahlreichen Spenden vor allem bei allen Eltern und Familien bedanken. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Familie Hoffmann von der Beachbar in Meißen, Bäckerei Claus aus Coswig, Oppacher Getränke in Meißen und Familie Schmidgen – Land und Kfz Technik Barnitz – für ihre großzügigen Sachspenden.

Das Lehrer- und Erziehersteam der Johannesschule Meißen

Sensationeller Fund im Weinberghaus

Seit 2020 saniert die Freie Werksschule Meißen das Crasso'sche Weinberghaus. Die historischen Decken und Fußböden sind durch die Zimmerer mittlerweile instandgesetzt, die wesentlichen Ausbauarbeiten für Heizung und Elektrik sind erfolgt. Auch die Innentüren sind aufgearbeitet.

Beim Abwaschen der Leimfarbe von den Wänden traten nun unerwartet hochwertige Befunde aus der Renaissance, der Entstehungszeit des Weinberghauses, zu Tage, wie etwa die Türwächterfiguren im Treppenhausbereich und ein Hausspruch im Obergeschoss, datiert um 1550. Nach Einschätzung des Landesdenkmalamtes Sachsen sind „Darstellungen von „Wächtern“, speziell „Landsknechten“ oder „Riesen“ sehr selten anzutreffen und stellen ein „Alleinstellungsmerkmal“ in der sächsischen Kulturlandschaft dar“. Eine vergleichbare Wächter-Darstellung findet sich nur noch im Venus-



Oberbürgermeister Olaf Raschke und Dorothee Finzel schauen sich die Türwächterfiguren an.

Foto: Hagen Henke

saal auf Schloss Augustusburg. Oberbürgermeister Olaf Raschke hat sich den überraschenden Fund vor Ort angesehen. Noch sind die Türwächterfiguren nur mit geübtem Auge zu erkennen. Hier sind nun die Restauratoren

gefragt, die seltenen Renaissancegemälden weiter freizulegen und zu restaurieren. Wenn alles klappt, können die Malereien zum Tag des offenen Denkmals am 11. September 2022 besichtigt werden.

Die Nassau-Mücken zu Besuch im Rewe

Am 7. April 2022 wurden die Vorschulkinder der Fuchs- und Storchengruppe zu einem Rundgang in den Rewe Supermarkt eingeladen. Die Kinder wurden von zwei Mitarbeiterinnen durch alle Abteilungen des Marktes geführt und haben erfahren, woher die Lebensmittel kommen, wie sie gelagert und in die Regale gepackt werden.

Sehr spannend und aufregend war es für die Kinder das Kühlhaus zu betreten, in dem es eiskalt und dunkel war und jede Menge Eiscreme gab. Bei einer Frühstückspause sprachen wir mit den Mitarbeiterinnen über das Thema „gesunde Ernährung“ und durften verschiedene Säfte, Gemüse und Obstsorten probieren. Die Kinder erhielten

Brottdosen und Kappen vom Rewe Markt, welche sie mit leckerem Obst und Gemüse füllen und mit nach Hause nehmen durften.

Wir möchten uns nochmals recht herzlich beim gesamten Team des Rewe Marktes für diesen schönen Tag bedanken.

Nassau-Mücken

Ausgewählte Veranstaltungen im Juni und Juli

Donnerstag, 16. Juni

- **10 und 18 Uhr: Zeichnen und Aquarellieren** für Anfänger und Fortgeschrittene, Galerie Himmlich
- **ab 18 Uhr: Weinlounge zum „Kleinen Freitag**, WeinErlebnisWelt Meissen

Freitag, 17. Juni

- **17 Uhr: Romantischer Abendbummel mit der Meißner Bürgerfrau** durch die romantischen Gassen der Innenstadt, Tourist-Information
- **18 Uhr: Exkursion in Lebensräume der Würfelnatter** in Meissen, Anmeldung und weitere Informationen unter: rg.meissen@nabu-sachsen.de
- **20.30 Uhr: „Jedermann. Das Spiel vom Sterben des reichen Mannes“**, Neue Burgfestspiele Meissen, Burghof der Albrechtsburg Meissen

Samstag, 18. Juni

- **14 Uhr: Weinwanderung mit Weinprobe** durch das zauberhafte Spaargebirge, Weingut Marienberg
- **19 Uhr: Abendlicher Schlossrundgang**, Albrechtsburg Meissen
- **20.30 Uhr: „Jedermann. Das Spiel vom Sterben des reichen Mannes“**, Neue Burgfestspiele Meissen, Burghof der Albrechtsburg Meissen

Sonntag, 19. Juni

- **11 Uhr: Open Air Gottesdienst**, Neue Burgfestspiele Meissen, Burghof der Albrechtsburg Meissen
- **15 Uhr: Tee, Kaffee und Schokolade – die drei heißen Lustgetränke**, Erlebniswelt Haus Meissen
- **18 Uhr: „Von Superman bis Wonder Woman Hollywood“** –

Musik aus legendären Hollywoodfilmen und Serien, Neue Burgfestspiele Meissen, Burghof der Albrechtsburg Meissen

- **19 Uhr: W.A. Mozart: Krönungsmesse C-Dur**, Ökumenische Kantorei Meissen, Johanneskirche

Dienstag, 21. Juni

- **12 Uhr: 30 Minuten Mittags-Orgelmusik**, Dom

Donnerstag, 23. Juni

- **10 und 18 Uhr: Zeichnen und Aquarellieren** für Anfänger und Fortgeschrittene, Galerie Himmlich
- **ab 18 Uhr: Weinlounge zum „Kleinen Freitag**, WeinErlebnisWelt Meissen

Freitag, 24. Juni

- **17 Uhr: Romantischer Abendbummel mit der Meißner Bürgerfrau** durch die romantischen Gassen der Innenstadt, Tourist-Information
- **17.30 und 20 Uhr: Freiluftkino**, Wellenspiel Meissen
- **18.30 Uhr: Weinabend mit Marienberg-Weinbergstour**, Weingut Marienberg
- **19 Uhr: Knabenchor Dresden: Geh aus mein Herz**, Neue Burgfestspiele Meissen, Dom

Samstag, 25. Juni

- **15, 17.30 und 20 Uhr: Freiluftkino**, Wellenspiel Meissen
- **19 Uhr: Annika Büsing** liest aus ihrem Roman „Nordstadt“, Buchladen Köster
- **20.30 Uhr: Axel Prahl & sein Inselorchester: Mehr**, Neue Burgfestspiele Meissen, Burghof der Albrechtsburg Meissen

Sonntag, 26. Juni

- **14.30 Uhr: Saubere Tatsachen im Mittelalter** – unterwegs mit der Bademagd, Tourist-Information

Montag, 27. Juni

- **12 Uhr: 30 Minuten MittagsOrgelmusik**, Dom zu Meissen

Donnerstag, 30. Juni

- **10 und 18 Uhr: Zeichnen und Aquarellieren** für Anfänger und Fortgeschrittene, Galerie Himmlich
- **ab 18 Uhr: Weinlounge zum „Kleinen**

Freitag, WeinErlebnisWelt Meissen

Freitag, 1. Juli

- **17.30 Uhr: Stadtführung mit Weinrundgang**, Müller Restaurants, Treff: Ratskeller
- **19 Uhr: Meißner Weingeschichten** ausgeplaudert von der vorwitzigen Schankmagd, WeinErlebnisWelt Meissen

Samstag, 2. Juli

- **10 Uhr: Kreativ-Workshop bei MEISSEN**, Erlebniswelt Haus Meissen
- **14.30 Uhr: Meißner Biergeschichten**, Tourist-Information
- **18 Uhr: Sommerklassik & Weingenuss**, Open Air mit dem Residenzorchester, WeinErlebnisWelt Meissen
- **18.30 Uhr: Eröffnung „Kunst im Schaufenster“**, Rote Schule

Sonntag, 3. Juli

- **14 Uhr: Heisser Sommer: Kostümversteigerung** aus dem Theaterfundus mit dem Pantomimen Rainer König, Theaterplatz
- **15 Uhr: Heisser Sommer: Tanzstudio Jiri Novák**, Theaterplatz
- **16 Uhr: Konzert Chor des Ev. Kirchenbezirkes Meissen**, Johanneskirchgemeinde Meissen, Urbanskirche

Montag, 4. Juli

- **10.15 Uhr: Wein-Rad-Tour zu „versteckten“ Weingütern und Aussichtspunkten** rund um Meissen mit kulinarischen Pausen, Anmeldung unter 03521 41940 oder an buchungen@stadt-meissen.de erforderlich
- **15.30 Uhr: Wein-Stadt-Tour**, exklusive Rundfahrt im Kleinbus zu umliegenden Weingütern und Aussichtspunkten, Anmeldung unter 03521 41940 oder an buchungen@stadt-meissen.de erforderlich

Freitag, 8. Juli

- **Mit Zahnrad & Zylinder – Eine Reise in Verne Zeiten** Teil VI, Domplatz und Altstadt
- **17 Uhr: Romantischer Abendbummel**, Tourist-Information

Samstag, 9. Juli

- **Mit Zahnrad & Zylinder – Eine Reise in Verne Zeiten** Teil VI, Domplatz und Altstadt
- **11 bis 20 Uhr: 1. Meißner Maker Messe**, Saal Hotel Burgkeller
- **14.30 Uhr: *WOW* – Die Bühne für junge Kreative**, Hafestraße e.V.
- **17 Uhr: Sommer-Serenadenkonzert**, Chor der Neuen Kantorei St. Afra & Ensemble „tresona-



re“, St. Afra Kirche Meissen

- **17 Uhr: Eröffnung Meisterschülerausstellung**, Paul Reiß und Johanne Seidel, Kunstverein Meissen e.V.
- **17 Uhr: 5. Geistliche Abendmusik**, Dom zu Meissen

Sonntag, 10. Juli

- **Mit Zahnrad & Zylinder – Eine Reise in Verne Zeiten** Teil VI, Domplatz und Altstadt
- **11 bis 18 Uhr: 1. Meißner Maker Messe**, Saal Hotel Burgkeller
- **14.30 Uhr: Sonderführung: „Im Widerschein des Lichts“**, Dom zu Meissen

Donnerstag, 14. Juli

- **17.30 Uhr: Ausstellungseröffnung** der Künstlerin Brigitte Hausmann, KulturCafé Schiffchen, Anmeldung erforderlich

Samstag, 16. Juli

- **Heisser Sommer: Gassenzauber**, Straßentheater, Theater Meissen
- **11.30 Uhr: Organ & Bikes**, eine unterhaltsame Radtour von Orgel zu Orgel führt Musikinteressierte von Meissen über Brockwitz bis nach Radebeul, Dom

Sonntag, 17. Juli

- **Heisser Sommer: Gassenzauber**, Straßentheater, Theater Meissen
- **13 Uhr: Weinwanderung zur Juchhöh** mit Weinprobe, Wein-

gut Marienberg

- **15 Uhr: „Die Schöne und das Biest“**, Puppentheater für Kinder, Albrechtsburg Meissen
- **15 Uhr: Tee, Kaffee und Schokolade**, die drei heißen Lustgetränke, Erlebniswelt Haus Meissen

Montag, 18. Juli

- **11, 12, 13 und 14 Uhr: Meissen für Kids: Führung der Sinne**, Erlebniswelt Haus Meissen
- **14.30 Uhr: Familienführung**, Dom zu Meissen

Dienstag, 19. Juli

- **13 bis 16 Uhr: „Das Geheimnis des Weißen Goldes“**, Familienführung in Albrechtsburg und Porzellan-Manufaktur Meissen, Anmeldung erforderlich
- **14.30 Uhr: Familienführung**, Dom zu Meissen

Donnerstag, 21. Juli

- **10 Uhr: Sommerferien im Stadtmuseum: „Vom Aalkorb bis Zwiebelmuster“**, Rundgang durch die Ausstellung für Familien, Stadtmuseum Meissen
- **10 und 18 Uhr: Zeichnen und Aquarellieren** für Anfänger und Fortgeschrittene, Galerie Himmlich
- **11, 12, 13 und 14 Uhr: Meissen für Kids: Führung der Sinne**, Erlebniswelt Haus Meissen
- **18.30 Uhr: Chillen und Grillen** mit musikalischer Umrahmung, Müller Restaurants, Ratskeller



RC-Modellsport Verein
16.-17.07.22
Wochenende der offenen Tür

unterstützt durch DE-Models und Vogel-Modellsport

Lust auf RC-Sport?
Einen Renner über die Strecke heizen?
Oder mal ein Flugzeug fliegen?
Dann komm vorbei!

Was wird's geben?
-kostenlose Trainerkurse inkl. Leihfahrzeug
-kostenlose Lehrer-Schülerflüge
-ein paar kleine Vorführungen
-Essen und Getränke für einen kleinen Obolus

Großenhainer Straße 163, Meissen

30

JAHRE 1991-2021

Mit ENERGIE zum ERFOLG!



ENGAGEMENT FÜR MEISSEN

Am 1. Juni feierten große und kleine Meißner im Wellenspiel den Kindertag. Die Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) als langjähriger Partner steuerte zu diesem Anlass, der gleichzeitig der Geburtstag des Freizeitbades ist, eine XXL-Torte von der Konditorei Zieger bei. Damit wurde es nicht nur ein großer Wasserspaß, sondern auch ein Genuss für alle Naschkatzen unter den Besuchern.

Für gute Energie
zwischen uns
Meißnern.



Bekanntmachung der Meißener Stadtwerke GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Meißener Stadtwerke GmbH (MSW), hat am 12.05.2022 den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt im Sekretariat der Geschäftsführung in Meissen, Karl-Niesner-Straße 1, in der Zeit vom 04.-08.07.2022 von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 15:00 Uhr aus.

Schon Online?



ANMELDEN
und LOSLEGEN
mit unserem Onlineservice



Vorteile unseres Onlineservice

Registrieren Sie sich einfach mit Ihrer Vertragskontonummer & Ihrer Zählernummer und Sie können die **Vorteile unseres Onlineservice nutzen:**

- Zählerstände mitteilen und Abschläge anpassen
- Vertragsdaten ändern und Rechnungen einsehen
- Andere Produkte auswählen und buchen




Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022

Der Stadtrat hat in seiner 28. Sitzung vom 01.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Meissen (Mandat Die Linke) (Beschluss-Nr. 22/7/087)

1. Der Stadtrat stellt fest, dass der Stadtrat Herr Ingolf Brumm aus dem Stadtrat der Stadt Meissen ausgeschieden ist.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass als nächste gewählte Ersatzperson der Liste Die Linke der festgestellte Bewerber, Herr Günter Jordan, für den Stadtrat Herr Ingolf Brumm in den Stadtrat nachrückt.

Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers, des stellvertretenden Gemeindeführers und des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Meissen vom 31.05.2022 (Beschluss-Nr. 22/7/081)

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 17 SächsBRKG und § 15 der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Meissen das Wahlergebnis zur Wahl des Gemeindeführers, des stellvertretenden Gemeindeführers und des Feuerwehrausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Meissen vom 31.05.2022.

Antrag Nr. A 52/22 der Fraktionen U.L.M./FDP/FB/CDU, Bürger für Meissen/SPD sowie Die Linke vom 27.04.2022 – Schrittweise Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Badgelände Bohnitzsch bis Ende 2028 (Beschluss-Nr. 22/7/091)

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das Entwicklungskonzept Badgelände Bohnitzsch schrittweise bis Ende 2028 umzusetzen. Dazu gehören:

1. Abschluss der Vorplanung und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 2 und 3) für den Badebereich in Varianten mit Kostenschätzung, aufgliedert in Teilbereiche wie Schwimmbad/Spaßbecken, Planschbecken, Kleinkinderspiel, Ausstattungsgegenstände/Elemente
2. Abschluss der Vorplanung und Entwurfsplanung für das Außengelände (Leistungsphasen 2 und 3) mit Kostenschätzung für Teilbereiche wie Caravanstellplatz/Zeltplatz/Ferienhütten, Spiel- und Sportbereich, Pavillon mit Kasse und Imbissangebot, Parkplatz
3. Darstellung der Gesamtfinanzierung unter Einbindung von Förder- und Eigenmitteln sowie Sponsoringmöglichkeiten

4. Darstellung funktional machbarer und finanzierbarer Umsetzungsschritte
5. Entwicklung eines Betreiberkonzeptes unter Einbindung der Städtische Dienste Meissen (SDM)

Die Ergebnisse der Arbeitsschritte unter Ziffer 1. und 2. sollen bis zum 30.09.2023 vorliegen. Die Ergebnisse der Arbeitsschritte unter Ziffer 3. bis 5. sollen bis zum 30.09.2024 vorliegen. Ab 2025 soll mit der schrittweisen Umsetzung der Konzeption begonnen werden. Das Badgelände soll zur 1100-Jahrfeier der Stadt Meissen im Jahr 2029 eröffnet werden können.

Beschluss zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Rahmen der Beteiligung zur Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Meissen zum Schutz des Gehölzbestandes (Gehölzschutzsatzung) (Beschluss-Nr. 21/7/224)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach erfolgter öffentlicher Auslegung nach beigefügter Tabelle.

Satzung der Großen Kreisstadt Meissen zum Schutz des Gehölzbestandes (Gehölzschutzsatzung) (Beschluss-Nr. 21/7/163)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Satzung der Großen Kreisstadt Meissen zum Schutz des Gehölzbestandes (Gehölzschutzsatzung) gemäß beigefügter Anlage.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 2“ (Beschluss-Nr. 22/7/077)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt für das Plangebiet „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 2“ einen Bebauungsplan entsprechend Geltungsbereich (Anlage 1) aufzustellen.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meissen für den Bereich des Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 2“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss-Nr. 22/7/078)

Der Stadtrat der Großen Kreis-

stadt Meissen fasst den Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meissen von 2006 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes „Revitalisierung Quartier Fabrikstraße – Teil 2“ gemäß Anlage.

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme „Ausbau Kurt-Hein-Straße“ (Beschluss-Nr. 22/7/084)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000,00 Euro auf der Buchungsstelle 51.11.00.09 / S1060007 / 099052 zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme „Ausbau Kurt-Hein-Straße“. Die Deckung wird in voller Höhe aus Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 51.11.00.09 / S1060007 / 210149 sichergestellt.

Kurt-Hein-Straße – Vergabe der Bauleistung – Los 1 – Allg. Leistungen (anteilig Straßenbau Stadt Meissen), Los 2 – Straßenbau (anteilig Stadt Meissen) (Beschluss-Nr. 22/7/065)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Bauleistungen für den Bau der Kurt-Hein-Straße, Los 1 – Allg. Leistungen (anteilig) und Los 2 – Straßenbau an die Baufirma TS Bau GmbH aus Riesa entsprechend der Angebotssumme von 1.214.695,37 Euro (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Beteiligungsrichtlinie für die Große Kreisstadt Meissen (Beschluss-Nr. 22/7/053)

Der Stadtrat stimmt der Beteiligungsrichtlinie für die Große Kreisstadt Meissen zu und beauftragt den Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen, entsprechende Beschlüsse für die Unternehmen zu fassen.

SEEG Service GmbH – Jahresabschluss 2021 (Beschluss-Nr. 22/7/094)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Service GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 für die SEEG Service GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von

0,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

SEEG Service GmbH – Jahresabschluss 2021 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 22/7/095)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Service GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der SEEG Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meissen mbH – Jahresabschluss 2021 (Beschluss-Nr. 22/7/092)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meissen mbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 für die SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meissen mbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 1.794.727,42 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meissen mbH – Jahresabschluss 2021 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 22/7/093)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Meissen mbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meissen mbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH – Jahresabschluss 2021 (Beschluss-Nr. 22/7/096)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 für die Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.836,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH – Jahresabschluss 2021 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 22/7/097)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Antrag Nr. A 48/22 der Fraktionen Bürger für Meissen/SPD und Die Linke vom 08.04.2022 – Bericht des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtages zur Straßenplanung Meissen/Plossen und dessen Empfehlungen für die Stadt Meissen (Beschluss-Nr. 22/7/080)

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen des Ergebnisses des Planfeststellungsverfahrens unverzüglich eine Einwohnerversammlung nach § 22 Sächsischer Gemeindeordnung zum Bauvorhaben S 177, Ausbau in Meissen, Abschnitt 1.1 Plossenanstieg durchzuführen.
2. Der Oberbürgermeister berichtet bis zur Stadtratssitzung am 24. August 2022 dem Stadtrat darüber, welche Aktivitäten die Stadt Meissen hinsichtlich einer gründlichen Überprüfung aller Maßnahmen zur Reduzierung des Lkw-Durchgangsverkehrs unternommen hat.
3. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis zum 24. August 2022 einen Zeitplan zur beschleunigten Fortschreibung des bestehenden Verkehrsentwicklungskonzeptes bzw. für die Neuerstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes für die Stadt Meissen vor. Gleichzeitig berichtet der Oberbürgermeister über den aktuellen Stand zum Verkehrsentwicklungskonzept.

Fortsetzung: Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates vom 01.06.2022

4. Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat spätestens am 24. August 2022 über die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu Emissions- und Verkehrsmessung vom 25.08.2021.

on AFD vom 03.01.2022 Schweigeminute anlässlich des 50. Todestages des gebürtigen Meißners und innerdeutschen Grenzopfers Jürgen Wilhelm Hainz (Beschluss-Nr. 22/7/088)

Der Antrag wurde abgelehnt

Antrag Nr. A 49/22 der Frakti-

Beschlüsse der 21. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 16.05.2022

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Vereinsförderung im Bereich der sozialen Vereine, der Kinder- und Jugendvereine sowie

der Sportvereine im Jahr 2022 (Beschluss-Nr. 22/7/067-1)

Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt die Förderung der sozialen Vereine, der Kinder- und Jugendvereine sowie der Sportvereine im Jahr 2022 gemäß der Anlagen 1, 2 und 3.

Beschlüsse der 13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.05.2022

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Vergabe Projektsteuerung Wohngebiet Fürstenberg (Beschluss-Nr. 22/7/079)

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Projektsteuerung für das Wohngebiet Fürstenberg an das Unternehmen team-projekt (tp management GmbH) aus Dresden zum Angebotspreis von € 167.382,11.

Sanierung Vorderhaus Hafestraße 28 – Entwurfsbeschluss (Beschluss-Nr. 22/7/066)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass die Entwurfsplanung für die Sanierung des Vordergebäudes Hafestraße 28 vom 28.04.2022 erstellt vom Sachverständigen- und Planungsbüro Voigt Grundlage für die weitere Planung und die Fördermittelbeantragung wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie herzlich ein zur

Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 23. Juni 2022 um 17.30 Uhr in den Großen Ratssaal der Stadt Meißen (Markt 1 in 01662 Meißen).

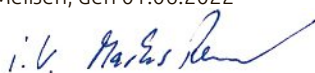
Die Stadt Meißen beteiligt sich seit über 20 Jahren erfolgreich an dem EU-Förderprogramm „EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung“. Diesen positiven Prozess möchte die Stadt weiter fortführen und sich für die neue Förderperiode mit dem Gebiet Niederfähre/Vorbrücke sowie der Bebauung südlich der Niederrauer Straße bis hin zum Albert-Mücke Ring bewerben.

Schwerpunktt Themen

4. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick

Die Einwohnerversammlung bietet Ihnen die Gelegenheit, die künftige Entwicklung des Fördergebietes mitzugestalten und sich aktiv einzubringen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Meißen, den 01.06.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Einführung zum Förderprogramm EFRE
3. Interaktiver Workshop zu

Einschulung 2023

Die Stadt Meißen fordert alle Eltern auf, ihre Kinder, welche im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 geboren sind, als Schulanfänger 2023 einschreiben zu lassen. Nochmals eingeschrieben werden müssen alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder. In der Stadt Meißen gilt ein einheitlicher Schulbezirk. Personensorgeberechtigte melden ihre Kinder in der Schule ihrer Wahl an.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 3 der Schulordnung Grundschulen (vom 3. August 2004, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Juni 2021 geändert worden ist) im Sekretariat der gewünschten Grundschule an folgenden Tagen:

Donnerstag, 08.09.2022

von 12 bis 16 Uhr

alle Grundschulen

Dienstag, 13.09.2022

von 12 bis 18 Uhr

Johannes-GS, Afra-GS, Questenberg-GS

Dienstag, 13.09.2022

von 14 bis 18 Uhr

Arita-Grundschule

Donnerstag, 15.09.2022

von 12 bis 16 Uhr

Johannes-GS, Afra-GS, Questenberg-GS

Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung auf der Home-

page Ihrer gewünschten Grundschule über benötigte Anmeldeunterlagen, über aktuelle Hygienhinweise sowie über Aufnahmekriterien sofern die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität überschreitet.

In Vorbereitung der Schuleinführung 2023 möchten wir alle Eltern über das gesetzliche Schulaufnahmeverfahren informieren:

1. Formelle Anmeldung

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollenden, sind von den Eltern an einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden. Benötigte Unterlagen (zusätzlich zum Anmeldeformular) sind:

- die Geburtsurkunde oder entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes
- der Nachweis bei alleiniger Sorgerechtheit (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamts oder gerichtliche Entscheidung)
- der Nachweis der Masernimpfung

Für den Besuch einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft melden die Eltern ihr Kind an einer öffentlichen Grundschule zur Schulaufnahmeuntersuchung und Ermittlung des aktuellen Lernstandes an.

2. Aufnahme

Kinder sind in die Klassenstufe 1 aufzunehmen. Zur Schulaufnahme wird für jedes Kind die jeweilige Lernaufgangslage in den Entwicklungsbereichen der sozial – emotionalen Entwicklung, der lernmethodischen Kompetenzen und der kognitiven Entwicklung, der sprachlich – kommunikativen, der körperlich – motorischen Entwicklung, des alltags – und themenorientierten Wissens sowie der musisch-künstlerischen Entwicklung ermittelt.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben

„Änderung der Eisenbahnüberführung km 96,818 Steinweg“

Bahn-km 96,380 bis 96,885 der Strecke 6386 Borsdorf-Coswig in der Stadt Meißen

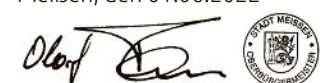
Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden, vom 12.05.2022, Az. 521ppw/020-2020#047, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 24.06.2022 bis 08.07.2022 im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Str. 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/anhoerung (Planfeststellung Eisenbahnüberführung Steinweg Meißen) eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt. (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Meißen, den 01.06.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Beschlüsse der 22. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.05.2022

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner 22. Sitzung vom 18.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Entscheidung über die Ausschreibung eines Unimog Geräteträgers für den Bauhof der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 22/7/083)

Der Verwaltungsausschuss be-

schließt die Ausschreibung eines Unimog Geräteträgers für den Bauhof der Stadt Meißen als Leasing-Fahrzeug.

Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Ge-

meindeordnung, Zeitraum 07.04. bis 18.05.2022 (Beschluss-Nr. 22/7/086)

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammeliste für den Zeitraum 07.04. bis 18.05.2022 (Anlage 1).

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Meißen für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---|--------------------|--------------------------|------------------|
| erforderliche Personalkosten | 1.037,22 | 432,18 | 224,27 |
| erforderliche Sachkosten | 262,83 | 109,51 | 49,00 |
| erforderliche Personal- und Sachkosten | 1.300,05 | 541,69 | 273,27 |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h | | Hort 6 h in € |
|---|--------------------|------------------|---------|------------------|
| | | vor SVJ* | im SVJ* | |
| Landeszuschuss | 246,50 | 246,50 | | 164,33 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 256,86 | 150,12 | 150,12 | 80,81 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 796,69 | 145,07 | 145,07 | 28,13 |

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|-----------------------|---------------------|
| Abschreibungen | 273.301,06 |
| Zinsen | 375.347,14 |
| Miete | 382.515,20 |
| Gesamt | 1.031.163,40 |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|--|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamtaufwendungen je Platz und Monat | 93,18 | 38,83 | 20,15 |

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|---|-------------------------------|
| Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) | 112,32 |
| Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten | 532,59 |
| durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 86,63 |
| = laufende Geldleistung | 731,54 |
| freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) | 51,68 |
| = Kosten für die Kindertagespflege insgesamt | 783,22 |

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Kindertagespflege 9 h in € |
|----------------------------------|-------------------------------|
| Landeszuschuss | 246,50 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 221,99 |
| Gemeinde | 314,73 |

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Juni/Juli 2022

| Termin | Beginn | Gremium | Sitzungsort |
|--------|--------|-----------------------------|--|
| 20.06. | 17 Uhr | Sozial- und Kulturausschuss | Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |
| 21.06. | 17 Uhr | Stadtentwicklungsausschuss | Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |
| 22.06. | 17 Uhr | Verwaltungsausschuss | Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |
| 06.07. | 17 Uhr | Stadtrat | Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal |

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johannesschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem. Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen.

Ermittlung der Personal- und Sachkosten

für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Kalkbergsschule in Meißen 2021

1. Personal- und Sachkosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Personal- und Sachkosten EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

| | § 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim | § 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h) |
|-------------------------------------|--------------------------|--|
| erforderliche Personalkosten | | 347,82 € |
| erforderliche Sachkosten | | 68,56 € |
| Personal- und Sachkosten | | 416,37 € |

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

| | § 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim | § 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h) |
|---|--------------------------|--|
| Landeszuschuss | | 174,42 € |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | | 85,17 € |
| öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger) | | 156,78 € |

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR

| | Aufwendungen |
|-----------------------|-------------------|
| Abschreibungen | 3.500,00 € |
| Zinsen | 1.319,60 € |
| Miete | 0,00 € |
| Gesamt | 4.819,60 € |

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

| | § 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim | § 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h) |
|---------------|--------------------------|--|
| Gesamt | | 3,94 € |

Sollte ein Ausweisen der Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz nicht möglich oder praktikabel sein, z.B. weil es im Zuständigkeitsbereich eines öffentlichen Schulträgers ausschließlich eine fünfständige Betreuung gibt, können die Betriebskosten auch für eine fünfständige Betreuung gemeldet werden. Dies ist dann auf dem Formular auszuweisen. Alternativ können die Kosten für einen 5-Std.-Platz nach folgendem Verfahren für einen 6-Std.-Platz hochgerechnet werden:

Betriebskosten pro 5-Std.-Platz / 5 x 6 = Betriebskosten für einen 6-Std.-Platz

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Großen Kreisstadt Meißen zum Schutz des Gehölzbestandes (Gehölzschutzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 01.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Zweck dieser Satzung ist der wirkungsvolle Schutz des Gehölzbestandes der Großen Kreisstadt Meißen. Die Qualität der Stadt wird auch durch ihren Grünanteil definiert. Bäume und andere Gehölze sind die für Jeden sichtbaren Strukturen, die zum Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meißen beitragen. Die stadtbildprägende ästhetische Qualität, die Verbesserung des Stadtklimas, wie auch das Lebensraumangebot für wildlebende Tiere, sind positive Auswirkungen des Stadtgrüns. Nur durch einen sorgsam Umgang mit den bestehenden Gehölzen, insbesondere auch mit Hecken, Sträuchern und Klettergehölzen, kann ein Beitrag zur Verbesserung des örtlichen Kleinklimas geleistet und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sichergestellt werden. Aus diesen Gründen ist über den Schutzgegenstand dieser Satzung hinaus der gesamte Gehölzbestand der Großen Kreisstadt Meißen zu erhalten und zu schützen.

§ 1 Schutzzweck; Geltungsbereich; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,

4. die Erhaltung der Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas, durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verminderung thermischer Belastungen, Eindämmung nachteiliger Windeffekte und durch Staubbinderung bei Filterwirkung des Laubes,
6. die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Großen Kreisstadt Meißen.

(3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:

1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, ausgenommen sind veredelte Obstbäume / Kulturobst (außer auf Streuobstwiesen) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken,
2. Großsträucher von mindestens 350 cm Höhe,
3. alle gemäß Planverfahren festgesetzten und ausgeführten Pflanzungen sowie nach dieser Satzung und auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzung vorgenommene Ersatzpflanzungen, unabhängig von ihrer Gehölzgröße gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2,
4. alle Gehölze, die als besonders oder streng geschützte Arten nach Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung geschützt sind, unabhängig von ihrer Gehölzgröße gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2. (Beispiele: Eibe (*Taxus baccata*), Buchsbaum (*Buxus sempervirens*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Seidelbast-Arten (*Daphne spec.*)).

(2) Liegt der Kronenansatz von in Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Baumarten unter 100 cm Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz entscheidend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der

Stammumfänge zu berechnen.

(3) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:

1. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
2. Gehölze in Baumschulen, Gärtnerreien und Obstplantagen, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
3. Bäume und Großsträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG,
4. Bäume und Großsträucher in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Satzung findet keine Anwendung:

1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
2. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den § 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist,
3. auf Gehölze in Bereichen, die nach dem Sächsischen Denkmalschutzgesetz Kulturdenkmale sind. Diese bedürfen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde.

§ 3 Schutzzumfang

Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

(1) Bei Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkrone zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

(2) Bei Großsträuchern die Flächen unterhalb der ungeschnittenen Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

§ 4 Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei

Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten.

(2) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 Abs. 1 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

(3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von § 2 Abs. 1 durch die Stadt oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§ 5 Verbote

(1) Die Beseitigung der nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren charakteristisches Erscheinungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird.

(2) Verboten ist insbesondere: 1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren

mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wasser gebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,

2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. an nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzen
 - a. Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
 - b. Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
 - c. die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen,
 - d. Kronenschnitte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern.

(3) Nicht unter die Verbote fallen

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a. zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
 - b. zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,

Weiter auf Seite 11

Forstsetzung 1: Satzung der Großen Kreisstadt Meißen zum Schutz des Gehölzbestandes (Gehölzschutzsatzung)

c. zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,

2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Die Anwendung des § 9 bleibt unberührt.

§ 6 Ausnahmen

(1) Die Stadt kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:

1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen und ein Erhalt der Wurzeln gemäß § 3 praktisch unmöglich ist;
5. geschützte Gehölze krank oder geschädigt sind und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.

(2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 Abs. 1 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;

(3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Befreiungen

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmi-

gung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Der Antrag auf Befreiung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen, die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 enthalten.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 8 Verfahren

(1) Die Erteilung einer Ausnahme nach § 6 oder einer Befreiung gemäß § 7 ist vom Eigentümer, Erbbauberechtigten, sonstigem Nutzungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten schriftlich oder in elektronischer Form per Online-Formular bei der Stadt zu beantragen. Der Antrag muss die Gründe für die Fällung, Gattungs- oder Artname des geschützten Gehölzes (soweit bekannt), sowie die Größe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 enthalten. Dem Antrag ist ein Lageplan oder eine Skizze beizufügen, auf dem das beantragte und alle weiteren, auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Gehölze einzutragen sind. Im Einzelfall kann die Stadt die Vorlage weiterer Unterlagen, einschließlich sachdienlicher Gutachten, insbesondere von fachlich ausgebildeten Gehölzgutachtern, fordern.

(2) Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung geht unbeschadet privater Rechte Dritter.

(3) Für die Bearbeitungsfrist von Ausnahmegenehmigungen ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen sowie die Kosten des Verfahrens gilt § 19 Abs. 3 SächsNatSchG.

(4) Wird im Geltungsbereich dieser Satzung ein Bauvorbescheid oder eine Baugenehmigung beantragt, so ist entweder eine Erklärung des Bauherrn, dass im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens keine geschützten Gehölze entfernt werden, abzugeben oder anderenfalls ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahme ge-

mäß § 6 Abs. 1 beizufügen. Darüber hinaus sind die geschützten Gehölze der Nachbargrundstücke, die mit ihren Kronengrenzen heranreichen, in dem Lageplan unter Angabe der Gattungs- und Artnamen, Größe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 und der Kronendurchmesser einzutragen.

Die Entscheidung über die beantragte Ausnahme ergeht im Baugenehmigungsverfahren. Ihr Inhalt wird Bestandteil des Vorbescheides oder der Baugenehmigung.

§ 9 Ersatzpflanzungen / Ersatzzahlungen

(1) Der Verursacher einer nach § 5 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn

1. eine Beseitigung oder irreversible Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde;
2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder
3. eine Befreiung nach § 7 erteilt wurde.

(2) Ersatzpflanzungen sind auf dem, von der Veränderung des nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzbestandes, betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.

(4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwachspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird.

(6) Die Zahlung ist an die Stadt zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

(7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist Abs. 5 anzuwenden.

(8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 11 unberührt.

(9) Die erfolgte Ersatzpflanzung ist schriftlich oder in elektronischer Form mit Belegfotos innerhalb von 6 Wochen nach Umsetzung gegenüber der Stadt nachzuweisen.

§ 10 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 Abs. 1 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, irreversible Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer

1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,

3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich nach § 3 von nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,

4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4 a. an nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt, b. an nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt, c. die Rinde nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie irreversibel beschädigt, d. an nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- und sortentypische Aussehen nachhaltig verändern,

(2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nach kommt,
 2. auf Grundlage von § 9 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Stadt entgegen § 10 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Die Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SächsNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Das Höchstmaß verringert sich bei Fahrlässigkeit auf die Hälfte.

Forstsetzung 2: Satzung der Großen Kreisstadt Meissen zum Schutz des Gehölzbestandes (Gehölzschutzsatzung)

§ 12 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 9 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 5 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 geschützten Gehölzen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 14.02.2012 in der Fassung vom 07.07.2021 außer Kraft.

Meissen, den 07.06.2022



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffent-

lichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfah-

rens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 9 der Gehölzschutzsatzung der Großen Kreisstadt Meissen

Anzahl und Pflanzgröße für die erforderliche Ersatzpflanzung (Höchstwerte):

Grundsätzlich können Hochstämme und Ballenware gefordert werden.

| Freiraumkategorie / Grundstücksnutzung | Art des Eingriffs | Stammumfang des Baumes bei Beseitigung in cm | | |
|--|-------------------|--|------------|-----------|
| | | 80-150 cm | 151-220 cm | > 220 cm |
| 1. Repräsentative Freiräume, Plätze, Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Villen, Mehrfamilienhausgrundstücke | Bauvorhaben | 3x 14-16 | 3x 16-18 | 3x 18-20 |
| | sonstiges | 2x 12-14 | 2x 14-16 | 3x 16-18 |
| | ordnungswidrig | 10x 14-16 | 10x 16-18 | 10x 18-20 |
| 2. Sportanlagen, Gemeinbedarfsgrundstücke, Gewerbe- und Industrieanlagen | Bauvorhaben | 3x 16-18 | 4x 18-20 | 4x 20-25 |
| | sonstiges | 2x 16-18 | 3x 16-18 | 3x 18-20 |
| | ordnungswidrig | 10x 16-18 | 10x 18-20 | 10x 20-25 |
| 3. Straßen und Weg begleitende Baumpflanzung, Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke, Wochenend- und sonstige Gärten | Bauvorhaben | 2x 14-16 | 2x 16-18 | 2x 18-20 |
| | sonstiges | 1x 12-14 | 1x 14-16 | 1x 16-18 |
| | ordnungswidrig | 5x 16-18 | 5x 18-20 | 5x 20-25 |

Als Ersatz für eine Baumeinheit (Qualität 12-14 cm Stammumfang) können ausnahmsweise Großsträucher (zu erwartende Höhe mind. 2 m) im Verhältnis 1:3, bzw. 20 m² Kleinststräucher zugelassen werden.

Großsträucher sind durch einfache Ersatzpflanzung von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

Für das Fällen toter Bäume ist im Regelfall kein Ersatz zu leisten. Gleiches gilt für absterbende Bäume, die nicht mehr verkehrssicher sind und bei denen ein Baumerhalt mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Zur Bemessung der Ersatzpflanzung können im Einzelfall insbesondere folgende Kriterien in Betracht gezogen werden:

1. Verkehrswert des geschützten Gehölzes
2. Bedeutung des geschützten Gehölzes als Teil von Natur und Landschaft
3. Durchgrünungsgrad des Flurstücks und der unmittelbaren Umgebung
4. Konkurrenzverhalten der Ersatzpflanzung zum bestehenden Gehölzbestand und künftiges Konkurrenzverhalten der Ersatzplanung untereinander
5. planungsrechtlich zulässige Nutzung des Flurstücks
6. zur Ersatzpflanzung ausgewählte Gehölzart (großkronig, kleinkronig ...)
7. ggf. geplante Baumaßnahme baurechtlich zulässiges Bauvorhaben
8. Grundstückgröße
9. Nachbarschaftsrechtliche Belange

Pflanzzeit: Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

Tourenplan Kehrmaschinen 2022

Juni

- 20. Juni, Wolynitzstraße; komplett
- 21. Juni, Robert-Blum-Straße und Pestalozzistraße; komplett
- 22. Juni, Tonberg; komplett
- 23. Juni, Heinrich-Freitäger-Straße + Großenhainer Straße; rechts
- 24. Juni, Heinrich-Freitäger-Straße; links
- 27. Juni, Werdemannstraße; komplett
- 28. Juni, Kohrockstraße, Trinitatiskirchweg; komplett
- 29. Juni, Gabelsberger Straße; komplett
- 30. Juni, Smetanastraße; kom-

plett

Juli

- 1. Juli, Aritaring und Leitmeritzer Bogen; komplett
- 4. Juli, Kurt-Hein-Straße; rechts
- 5. Juli, Kurt-Hein-Straße; links
- 6. Juli, Loosestraße bis Zschendorf; komplett
- 7. Juli, Loosestraße bis Herbert-Böhme-Straße; komplett
- 8. Juli, Cöllner Straße und Brauhausstraße; rechts
- 11. Juli, Cöllner Straße und Brauhausstraße; links
- 12. Juli, Robert-Koch-Platz; komplett

- 13. Juli, Hospitalstraße und Lutherstraße; komplett
- 14. Juli, Lutherplatz; komplett
- 15. Juli, Zschendorferstraße ab Dresdner Straße bis Kreisverkehr; rechts
- 18. Juli, Zschendorferstraße ab Kreisverkehr; links
- 19. Juli, Johannesplatz; komplett
- 20. Juli, Johannesstraße zwischen Lutherplatz und H.-Böhme-Straße; komplett
- 21. Juli, Herbert-Böhme-Straße; komplett
- 22. Juli, Johannesstraße ab Herbert-Böhme-Straße; rechts

Hinweis zur Grundsteuer

Die Stadtkasse Meissen weist alle Jahreszahler der Grundsteuer auf die am 01.07.2022 fällig werdende Grundsteuer für 2022 hin.

Die Höhe der Steuer ist dem letzten Steuerbescheid zu entnehmen.

Der Betrag muss am 01.07.2022 beim Empfänger gutgeschrieben sein.

Die Bankverbindung der Stadt Meissen lautet:

IBAN: DE37 8505 5000 3100 0100 00

BIC: SOLADES1MEI

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit wider-rufbaren Teilnahme am Last-schriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Vordrucke dafür erhalten Sie über das Sachgebiet Steuern bzw. über das Internet unter <https://www.stadt-meissen.de/de/formulare.html> in der Rubrik Steuern und Abgaben.

3. Internationale „porzellanbiennale“

Vom 18. Juli bis zum 25. September wird die Albrechtsburg Meissen nun zum wiederholten Mal zum Schaufenster zeitgenössischer Porzellankunst. 25 internationale Porzellankünstler und -künstlerinnen präsentieren dann ihre filigranen, künstlerischen Werke aus Porzellan im Rahmen der 3. Internationalen „porzellanbiennale“. Ausgerichtet wird die „porzellanbiennale“ vom Verein zur Förderung zeitgenössischer Porzellankunst e. V. in Zusammenarbeit mit der Albrechtsburg Meissen. Im Jahr 1710 zog die erste europäische Porzellanmanufaktur in das Schloss ein und das „Weiße Gold“ trat, von der Albrechtsburg Meissen aus, seinen Triumphzug durch Europa und die Welt an. Rund 150 Jahre später

zog die Manufaktur ins Meißner Triebischtal.

Die „porzellanbiennale“ greift diese Tradition auf und will zugleich neue Impulse für den Kunstmarkt im Bereich Porzellan setzen. So wird Meissen zum Treffpunkt führender zeitgenössischer Künstler des plastischen Gestaltens mit dem Werkstoff Porzellan zu werden.

„2016 haben wir erstmals das Wagnis unternommen, Porzellankünstlerinnen und -künstler aus Europa zu einer solchen Leistungsschau nach Meissen einzuladen“, sagt der Meißener Porzellankünstler Olaf Fieber, einer der Initiatoren der Schau. „Die Resonanz bei den Künstlern und Künstlerinnen, wie auch bei den Besuchenden unserer Ausstellung ließ uns diese Idee wei-



Rauminstallation - „flüsternde Flaschen“.

Künstlerin: Christiane Toewe (D) Foto: Olaf Fieber

terverfolgen.“ Ziel der beiden Organisatoren der „porzellanbiennale“ ist es, das Porzellan als Kulturgut im Kontext internatio-

naler Einflüsse neu zu bewerten, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie innovative Impulse zu setzen.

Die Biennale ist offen für alle künstlerischen Ausdrucksformen mit dem Material Porzellan, ausgenommen sind seriell hergestellte Kunstwerke. Die Ausstellung versteht sich als eine Hommage an die Künstler, welche sich in einer immer schnelllebigeren Zeit einem langwierigen und schwierigen kreativen Schaffensprozess widmen.

Die Ausstellung wird in sechs Ausstellungsräumen der Albrechtsburg täglich von 10 bis 18 Uhr zu sehen sein. Außerdem gibt es einen Katalog zur Ausstellung mit allen Werken sowie Künstlerinnen und Künstlern.

Eintritt:
4 Euro, ermäßigt 3,50 Euro; Eintritt Dauerausstellung inkl. „porzellanbiennale“ 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

AZUBI-Dinner – Berufsorientierung der besonderen Art



Am 19. Juni geben Azubis der umliegenden Gastronomiebetriebe im Landkreis Meissen Jugendlichen der 8. bis 11. Klassen aus Oberschulen und Gymnasien und deren Eltern spannende Einblicke in die duale Ausbildung und Vielfalt der Ausbildungsberufe, sowie zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierechancen in der Hotellerie und Gastronomie. Ein selbstkreatives 3-Gang-Menü der Azubis bestehend aus Flying-Butter, Hauptspeise und Dessert bildet dabei den perfekten kulinarischen Rahmen.

Los geht's am 19. Juni, 11.30 Uhr auf dem Dampfer der Weißen Flotte ab Meissen in Richtung Diesbar und anschließend im Restaurant „Zum Ross“ in Diesbar bis gegen 16 Uhr. Dort beantworten Hoteliers, Gastronomen und touristische Leistungsträger aus der Region Fragen rund um die Ausbildungsberufe. Angehende Köche, Hotel- und Restaurantfach- und Kaufleute für Tourismus und Freizeit berichten auf Augenhöhe von ihren Erfahrungen und Erlebnissen.

Seien Sie dabei und melden sich noch heute an. Die Teilnahme für Jugendliche und ihre Eltern ist kostenfrei. Die Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.dehoga-sachsen.de. Den Ansprechpartner, Herrn Thomas Pfenniger, erreichen Sie auch telefonisch unter 0351-4289510 oder per E-Mail an info@dehoga-sachsen.de. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Meissen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meissen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meissen oder

kontaktieren Sie uns per E-Mail (amtsblatt@stadt-meissen.de). Diesmal darf sich ein Gewinner bzw. eine Gewinnerin über einen Überraschungspreis freuen. Einsendeschluss ist der 4. Juli 2022. Bei dem in der letzten Ausgabe gesuchten Objekt handelt es sich um eine Plastik am rechten

Brückenkopf der Altstadtbrücke (Höhe Bahnhofstraße 1). Die Einweihung der Plastik fand am 7. Mai 1965, dem Vorabend des 20. Jahrestages der „Befreiung vom Faschismus“, statt. Dies war auch der Anlass für die Errichtung. Dargestellt ist eine Erdkugel mit sie umkreisenden Friedenstau-

PICKNICK
Freiluft-Kino
Wellenspiel Meissen

24.06.2022
17:30 Uhr: Phantastische Tierwesen und wo sie zu finden sind
20:00 Uhr: Sophie Scholl - Die letzten Tage

25.06.2022
15:00 Uhr: Konferenz der Tiere
17:30 Uhr: Almanya - Willkommen in Deutschland
20:00 Uhr: Drachenläufer

WO?
Areal des Wellenspiels Meissen (Caravan-Bereich)
Berghausstraße 2, 01662 Meissen

PICKNICK-MITBRING-LISTE:
Decke
Snacks
Getränke

EINTRITT: 3,00€ PRO TAG

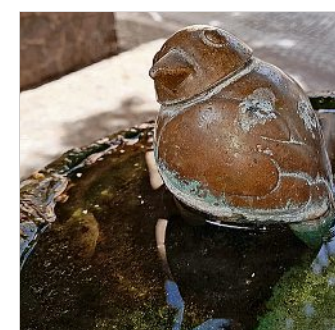


Foto: Stadt Meissen

Zum Kurzurlaub ins Wellenspiel

Baden, saunieren, campen, schlemmen – das Freizeitbad wird seinem Namen mehr als gerecht

Endlich wieder Sonne tanken und den Tag im Freien genießen. Längst hat im Meißner „Wellenspiel“ die Saison auf dem Außengelände wieder begonnen. Denn neben Schwimmvergnügen im Sportbecken oder dem Attraktionsbereich samt 85 Meter Riesenrutsche bietet das Wellenspiel auch außerhalb des Wassers Spaß und Erholung für Jung und Alt.

Der großzügige und idyllisch gestaltete Außenbereich mit Liegefläche bietet den idealen Ort zum Entspannen. Diejenigen, die es sportlich mögen, kommen auf der Extrafreifläche mit Beachvolleyball- und Badmintonfeld voll auf ihre Kosten. Schläger und Bälle sind gegen einen Pfand beim Schwimmmeister erhältlich.

Wer nicht nur entspannen, sondern gleichzeitig noch etwas für seine Gesundheit tun möchte, dem sei das beheizte Solebecken mit 34 Grad Wassertemperatur ans Herz gelegt.

Begonnen hat auch die Caravan-Saison. Für Camping-Freunde hält das Wellenspiel Caravan-



„Urlaub vor der Haustür“: Im Meißner Wellenspiel finden Badelustige, aber auch Camper beste Bedingungen für das Abschalten vom Alltag.

Foto: Archiv

Stellplätze auf dem Freigelände neben dem Freizeitbad bereit. Der Platz ist seit Jahren sehr beliebt bei den Gästen - mitten im Grünen, umgeben von Bäumen, finden sich hier sonnige und schattige Plätze. So gibt es für jeden motorisierten Gast den

passenden Stellplatz. Sozusagen „Urlaub vor der eigenen Haustür“ mit unmittelbarer Bademöglichkeit und auch einem reichhaltigen Gastronomieangebot im Wellenspiel selbst. Für Caravan-Freunde nicht unwichtig: In den letzten Monaten wur-

den für die Camper neue Duschkmöglichkeiten geschaffen sowie zusätzlich die Entsorgung von Brauchwasser gewährleistet. Schon immer stehen Stromanschluss, Wasser und Toiletten auf dem Freigelände für die Mieter rund um die Uhr zur Verfü-

gung. Dank einer Nachtbeleuchtung finden die Gäste auch im Dunkeln bequem zu ihrem Caravan zurück. Außerdem verkehrt ein Bus der Meißner Verkehrsbetriebe regelmäßig zwischen dem Freizeitbad und der Meißner Altstadt mit berühmten Sehenswürdigkeiten. Die sächsische Landeshauptstadt ist ebenfalls bequem mit der S-Bahn erreichbar. Und wer die Gegend zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkunden will, findet viele unterschiedlich Angebote im Meißner Umland mit seinen Weinbergen und dem Elberadweg. Gäste können aber auch auf dem Caravan-Stellplatz neben dem Wellenspiel und im Freizeitbad einen abwechslungsreichen und erholsamen Aufenthalt genießen. Die Anreise mit dem Caravan ist bis zum 31. Oktober möglich.

Kommen Sie ins Wellenspiel und gönnen Sie sich einen Kurzurlaub vom Alltag - direkt vor der Haustür. Das Freizeitbad hat täglich von 10 bis 22 Uhr geöffnet.

Infos: www.wellenspiel.de

Eventraum

An der Frauenkirche 4

Für Familien- und Firmenfeiern jeglicher Art

Treffpunkt für Vereine, kommerzielle Nutzung nach indiv. Absprache

Küchenausstattung

- Kühlschrank (Nutzinhalt: 319 Liter)
- Backofen (71 Liter) sowie Mikrowellen-Kompaktbackofen (45 Liter)
- Kochfeld mit 5 Kochzonen
- Profi-Geschirrspülmaschine (13 Maßgedecke in nur 17 Min.)
- Komplettausstattung Geschirr, Gläser, Besteck, Kochgeschirr

Auf Wunsch können Gästewohnungen für bis zu 12 Personen direkt im Objekt angemietet werden.

Ausstattung

- Bestuhlung für bis zu 48 Personen
- Bartresen mit Kühlfächern für Getränke
- Flachbildfernseher (65 Zoll)
- PA-Anlage (Auf Wunsch mit Mikrophon)
- Billardtisch
- WLAN

SEEG Service GmbH

Schloßberg 9 · 01662 Meißen

Tel. 03521 474-30

www.seeg-meissen.de



Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze bzw. seine Vertreterin Michaela Kluge sind jeden zweiten Freitag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie da. Telefon in der Sprechzeit: 0174/6084257. Anmeldungen bitte an: post@friedensrichter-meissen.de

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meissen folgende Stellen (Auswahl):

- Versicherungsamt:**
Nicole Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meissen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meissen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127
- Deutsche Rentenversicherung Bund:**
Hannelore Hunold
Ort: Schloßberg 9, 01662 Meissen, Zi. 014
Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-1164 6340
- Versicherungsberaterin für den Landkreis Meissen:**
Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Seni-OHR

Seniorentelefon Meissen

467 462

Jeden Donnerstag, 10 bis 12 Uhr, erreichen Sie einen Ansprechpartner.

Senioren-sprechstunde

Am **Donnerstag, den 7. Juli, 10 bis 12 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, 1. OG, Zi. 103 die Seniorensprechstunde statt. Nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03521 467481 besteht zugleich in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen.

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherzentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meissen statt. Am 3. Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da. Termine erfolgen nach Vereinbarung. Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter 0151/55164672, das Landesbüro in Dresden über 0351 - 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.

Notrufe und Info-Telefone

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Zentrale Notrufnummer | |
| Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizeirevier Meissen | 03521 4720 |
| Ärztbereitschaft | 116 117 |
| Giftnotruf | 0361 - 730 730 |
| Elterntelefon | 0800 - 111 05 50 |
| Krankenhaus Meissen | 03521 - 7430 |
| Störnummer Stadtwerke (MSW) | 0800 3738611 oder -12 |
| Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten | 116 116 |
| Telefon-Seelsorge | 0800 1110111 oder -222 |

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Stadt Meissen, Markt 1, 01662 Meissen, www.stadt-meissen.de

Verlag: DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meissen

Verantwortliche: - für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke

- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meissen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Kogler ☎03521 4670; ☎03521 467 281
- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 18 780 Exemplare

Satz & Layout: DDV Elbland GmbH

Druck: DDV Druck GmbH,

Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Verteilung: Medienvertrieb Meissen GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meissen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 20. Juli 2022. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 4. Juli 2022.

ALTE BURGEN UND VERTRÄUMTE SCHLÖSSER

Auch in der Landschaft um Delitzsch, Eilenburg und Torgau lassen sich bedeutende Adelssitze, alte Burgen und verträumte Schlösser entdecken.



kartoniert
144 Seiten
23 x 21 cm
12,50 €

www.ddv-lokal.de · Telefon 0351 4864-1827
in allen DDV Lokalen, beim Döbelner Anzeiger und im Buchhandel

DDV EDITION

*DDV Edition ist der Buchverlag der DDV MEDIENGRUPPE

www.ipm-sv.de

ipm Kfz.-Sachverständige **GTÜ**

KFZ-Gutachten erforderlich? Hauptuntersuchung fällig?

01662 Meissen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.–Fr.: 09:00–12:00 und 15:00–18:00 Uhr · Sa.: 09:00–12:00 Uhr

Manuela Munzig
Telefon (0 35 21) 41 04 55 13
Munzig.Manuela@ddv-mediengruppe.de

Udo Niehoff
Telefon (0 35 21) 41 04 55 37
Niehoff.Udo@ddv-media.de

Steinmetz P. Kaeßler
Günstige Grabmale
Fensterbänke · Treppen
August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meissen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87
seit 1919

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH

| | | | |
|--|----------------------|-------------------|---------------------------|
|  | Meissen | Nossener Str. 38 | 0 35 21 / 45 20 77 |
| | Krematorium | Durchwahl | 0 35 21 / 45 31 39 |
| | Nossen | Bahnhofstr. 15 | 03 52 42 / 7 10 06 |
| | Weinböhl | Hauptstr. 15 | 03 52 43 / 3 29 63 |
| | Radebeul | Meißner Str. 134 | 03 51 / 8 95 19 17 |
| | Riesa (Weida) | Stendaler Str. 20 | 0 35 25 / 73 73 30 |
| | Großenhain | Neumarkt 15 | 0 35 22 / 50 91 01 |

KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 · Fax (0 35 23) 70 00 50

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Über 500 Besucherinnen und Besucher beim Fest der Vereine

Dank an Ehrenamtliche und Helfende

Über 500 Besucherinnen und Besucher waren am 28. Mai 2022 zum Fest der Vereine auf das Freibadgelände in Meißen gekommen.

Eingeladen hatte die Stadt gemeinsam mit dem Meißner Freibad 09 e.V. und der Partnerschaft für Demokratie Leben Meißen.

Das Familienamt bedankt sich bei allen teilnehmenden Vereinen, durch deren Mitwirken das Fest der Vereine in dieser Form

umgesetzt werden konnte. Es zeigte einmal mehr, wie vielfältig das Leben in und um Meißen ist. Diese Vielfältigkeit ist das Ergebnis engagierter Bürgerinnen und Bürger, die unter Einsetzung der eigenen Zeit und Kraft die Gemeinschaft stärken und die Stadt sowie das Umland zu lebenswerten Orten gestalten.

„Wir sind froh, so tolle Ehrenamtliche und Vereine in und um Meißen zu haben. Ein besonderer Dank geht an den Verein



Impressionen vom diesjährigen Fest der Vereine.

Fotos: Stadt Meißen

Meißner Freibad 09 e.V. für die Unterstützung bei der Organisation und an den Gewerbeverein sowie an den SV Elbland Coswig-Meißen e.V. für die kurzfristige Hilfe bei der Ausstattung un-

erer Vereine mit Biertischgarnituren und Pavillons“, sagt Amtsleiterin Katrin Nestler.

2019 fand das Fest der Vereine zum ersten Mal statt. Nach einer zweijährigen pandemiebeding-

ten Pause nutzten am vergangenen Samstag wieder zahlreiche Vereine aus Meißen, Nossen und Käbschütztal die Möglichkeit, sich vorzustellen und für sich zu werben.



Tag der offenen Tür · 1. Juli 2022, 10 bis 17 Uhr



FAHRZEUG NEUMANN seit 1932

Talstraße 4 · 01662 Meißen
Tel. 03521 40690 · Fax 406922
www.fahrzeug-neumann.de
info@fahrzeug-neumann.de

Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e. V. informiert:

Lohnsteuerhilfeverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e.V.

LStHV OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinstraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Weitere Fristverlängerung für Steuererklärungen 2020 – in beratenen Fällen

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen 2020 in beratenen Fällen wurde gesetzlich auf den 31. Mai 2022 verschoben. Mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz soll diese Frist nunmehr um weitere drei Monate verlängert werden. Wird das Gesetz beschlossen, können beratene Steuerpflichtige ihre Steuererklärungen für das Jahr 2020 noch bis zum 31. August 2022 abgeben.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 1. April 2022 klargestellt, dass die Abgabe der Steuererklärung für 2020 nicht als verspätet gilt, auch wenn die Steuererklärungen nach Ablauf

der aktuell geltenden Frist und bis zum Inkrafttreten des Vierten Corona-Steuerhilfegesetzes beim Finanzamt eingehen. In diesem Fall wird von einer Festsetzung von Verspätungszuschlägen abgesehen. Aufgrund der verlängerten Abgabefrist verschiebt sich auch der Zinslauf der Vollverzinsung für den Veranlagungszeitraum (VZ) 2020 um weitere drei Monate. Dies gilt gleichermaßen für Erstattungs- wie Nachzahlungszinsen.

„Des Weiteren sieht der Gesetzesentwurf für beratene Steuerpflichtige eine Verlängerung der Steuererklärungsfristen für den VZ 2021 um vier Monate und für den VZ 2022 um zwei Monate vor. Auch nicht beratene Steuerpflichtige sollen in VZ 2021 und 2022 von verlängerten Fristen, jedoch in geringerem Umfang, profitieren. Für den VZ 2021 soll die Verlängerung zwei Monate, sprich bis zum 30. 09. 2022, für den VZ 2022 einen Monat, d. h. bis zum

31. 08. 2023 betragen. Ab dem VZ 2023 sollen dann wieder die ursprünglichen Fristen gelten, das bedeutet, die Abgabe muss bis zum 31. 07. 2024 erfolgen“, erklärt Uwe Reichel vom Lohnsteuerhilfeverein in Meißen.

Steuertipp:

Tarifiermäßigung nach § 34 EStG bei Überstundenvergütungen BFH-Urteil vom 02. Dezember 2021, VI R 23/19 vorgehend FG Münster, 23. Mai 2019, Az: 3 K 1007/18 E Werden Überstundenvergütungen für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten veranlagungszeitraumübergreifend geleistet, ist die Tarifiermäßigung nach § 34 Abs. 2 Nr. 4. 2. Halbsatz EStG zu gewähren.

ARBEITNEHMER UND RENTNER KÖNNEN SICH BEI LOHNSTEUERHILFEVEREINEN BERATEN LASSEN!

IHR KONTAKT: Beratungsstellenleiter Uwe Reichel
Martinstr. 10 · 01662 Meißen · Tel. 03521/400800
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de